

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5.1

Vorlage Nr.: 01/680/VIII/216/2023

Amt:	Stabsstelle	Datum:	04.10.2023/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Verbandsgemeinderat	12.10.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Erweiterung des Hochwasservorsorgekonzeptes um die Kernstadt Annweiler am Trifels

Sachverhalt:

Das Hochwasservorsorgekonzept der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. wurde fertiggestellt und der oberen Wasserbehörde zur Beurteilung und Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der Bearbeitung des Konzeptes durch die obere Wasserbehörde, wurde von dieser nun gefordert, dass noch die Kernstadt Annweiler am Tr. näher zu betrachten ist.

Der Auftrag für die Erstellung des Hochwasservorsorgekonzeptes soll nun für die Kernstadt Annweiler am Tr. erweitert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 21.300,-- € inkl. MwSt. und werden zu 90 % vom Land gefördert.

Deckungsvorschlag:

Die Erweiterung des Hochwasservorsorgekonzeptes wird im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt das Büro IPR Consult, Neustadt an der Weinstraße, mit der Erweiterung des Hochwasservorsorgekonzeptes für die Kernstadt Annweiler am Tr. zu beauftragen.

Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.